

Beginn: 20:00 Uhr  
 Ende: 21:53 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/017/2016  
 WP.: 2014/2019

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die am 04.10.2016**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach**  
**stattgefundene 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 27.09.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 27.09.2016 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

<b>Ortsbürgermeister</b>	
Harald Jentzer	
<b>Erste Beigeordnete und Ratsmitglied</b>	
Sabine Roth	
<b>Beigeordnete und Ratsmitglied</b>	
Maria Nicklas	
<b>Ratsmitglieder</b>	
Christian Dörr	
Erhard Follmann	
Ingrid Hörner	
Oliver Metz	
Günter Weilacher	
<b>Sachverständige</b>	
Jörg Sigmund und Werner Kremer, Landesforsten RLP	bis 20:22 Uhr nach Top 1
Dipl.-Ing. Michael Heger und Svetlana Moser, Büro werk-plan	ab 20:20 Uhr bei Top 1 bis 21:53 Uhr nach Top 6
<b>Schriftführer</b>	
Andreas Matz	

**Abwesend:**

<b>Ratsmitglieder</b>	
Werner Püngeler	entschuldigt

**Tagesordnung:**

**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Forsteinrichtung 2010 - 2016
- 2 Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
  1. Anhörung eines Sachverständigen
  2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB))
  3. Billigung des Planentwurfes
  4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  5. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 (BauGB)  
 Vorlage: 04/070/IV/919/2016
- 3 Dorferneuerung
- 4 Stockacker
- 5 Auftragsvergaben
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## **1 Forsteinrichtung 2010 - 2016**

Der Gemeinderat beschließt zunächst einstimmig, die anwesenden Vertreter der Landesforstverwaltung Herrn Jörg Sigmund und Herrn Werner Kremer als Sachverständige zu hören.

Anschließend erhalten diese das Wort und erläutern den Ratsmitgliedern die Ergebnisse zum Forsteinrichtungswerk 2010 – 2016 sowie das Forsteinrichtungswerk 2016 – 2026. Anschließend erhalten die Ratsmitglieder Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2016 – 2026 in der vorgestellten Form.

## **2 Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

### **1. Anhörung eines Sachverständigen**

### **2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

### **3. Billigung des Planentwurfes**

### **4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

### **5. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 (BauGB)**

**Vorlage: 04/070/IV/919/2016**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Heger und Frau Moser vom Büro Werk-Plan als Sachverständige zu hören.

Diese erhalten anschließend das Wort und stellen den Bebauungsplan ausführlich vor.

Die gemeindeeigenen Grundstücke in der Straße „Im Pfalzteich“, Plan-Nr. 704 und 706/2 sollen neu geordnet werden, um eine verdichtete Bauweise zu zulassen. Hierzu ist es erforderlich, dass der bestehende Bebauungsplan geändert wird.

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine, dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt, nachdem es im Innenbereich liegt und unter 20.000 qm Grundfläche umfasst. Eine Umweltprüfung und Umweltbericht kann demzufolge entfallen.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Pfalzteich“ dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Grundstücke mit den Plan-Nr. 704 und 706/2 eine verdichtete Bauweise zugelassen wird.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird, einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat, mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt:

- Die maximale Wandhöhe wird von 6,50 m auf 7,00 m geändert
- in den textlichen Festsetzungen ist bei Punkt 2.11 der letzte Halbsatz zu streichen (betrifft Begrünung von Flachdächern)
- die Maximalhöhe von Einfriedungen zur Straße wird auf 1,20 m festgesetzt
- bezüglich der Erschließung wird die Zufahrtsvariante 2 mit gerader Straße gewählt

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

### **3 Dorferneuerung**

Zunächst beschließt der Gemeinderat einstimmig, die anwesenden Vertreter des Büro werk-plan, Herrn Heger und Frau Moser, als Sachverständige zu hören.

Nunmehr werden die Ratsmitglieder darüber informiert, dass sich beim Anwesen Hauptstraße 33 (Objekt Gensheimer) keine Änderung im Sachverhalt ergeben hat.

Bezüglich der Gebäude Hauptstraße 143 und Hauptstraße 144 wird festgestellt, dass ein Ankauf des Anwesens Tavana (Hauptstraße 143) nicht realistisch erscheint, sodass die Gemeinde nur die bereits jetzt in ihrem Besitz befindlichen Flächen überplanen kann. Hierzu wurden bereits in der letzten Sitzung zwei Entwürfe vom Büro werk-plan vorgelegt: entweder die Nutzung der Fläche als Parkplatz oder die Einrichtung einer Ausweichmöglichkeit für den fließenden Verkehr.

Die Kosten für die beiden Varianten sind nahezu identisch und belaufen sich auf rund 100.000,00 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Fläche mit einer Ausweichbucht überplant werden soll.

### **4 Stockacker**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Günter Weilacher gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Der Gemeinderat beschließt zunächst einstimmig, Herrn Heger und Frau Moser vom Büro werk-plan als Sachverständige zu hören.

Das Oberflächenwasser, welches aus dem Bereich „Stockacker“ kommt, soll in den angrenzenden Bach abgeleitet werden. Hierzu war zunächst angedacht, eine Abwasserleitung über die Hauptstraße in den Bach zu verlegen. Da hierzu jedoch Änderungen am Brückenbauwerk erforderlich wären, wurde über Alternativen nachgedacht. Als eine weitere Möglichkeit schlug Ortsbürgermeister Jentzer vor, die Leitung über die Straße „Im Bruch“ zu führen und von dort in den Bach einzuleiten. Dies wäre wohl technisch möglich und kostengünstiger. Auch gehört dieses Grundstück der Gemeinde.

Laut Kostenschätzung des Büro werk-plan werden sich die Kosten für diese Maßnahme auf rund 141.000,00 € belaufen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt ergeht nicht.

**5 Auftragsvergaben**

Hier liegen keine Auftragsvergaben zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**6 Informationen**

Hier wird auf die kulturhistorische Wanderung mit Archivar Rolf Übel am 09.10.2016 hingewiesen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer